



Recht und Unrecht bei Flugreisen: Portal flightright informiert auf der ITB darüber, was Passagiere über ihre Rechte und Ansprüche wissen sollten

- Portal für Fluggastrechte klärt Fach- und Privatbesucher über EU-Fluggastrechte auf
- Jurist und flightright-Gründer Dr. Philipp Kadelbach lädt gemeinsam mit seinem Team von Reiserechtsexperten zu Fachgesprächen an Stand 135 in Halle 6.1 ein

Potsdam, 03. März 2014 – Spätestens nach dem Besuch der ITB steht das nächste Urlaubsziel. Die Vorfreude steigt. An Probleme möchte im Voraus keiner denken – auch wenn sie immer wieder vorkommen. Wer aber bereits weiß, welche Rechte dem einzelnen Reisenden bzw. seinem Kunden zustehen, wenn es Probleme mit einem Flug gab, der kann auch tatsächlich eintretendem Ärger während seiner Reise gelassen entgegen treten.

Auf der ITB informiert flightright.de, das Portal für Fluggastrechte, Fach- sowie Privatbesucher über die EU-weit geltenden Fluggastrechte.

Dr. Philipp Kadelbach und sein Team beantworten u. a. folgende Fragen:

- Wann besteht Anspruch auf Entschädigungszahlung?
- Bei Flugannullierung? Bei Flugverspätung? Bei verpasstem Anschlussflug?
- Wie hoch ist die durch die Airlines an den Passagier zu zahlende Entschädigungssumme?
- Warum lohnt es sich für Geschäfts- sowie Privatreisende, flightright mit der Durchsetzung seiner Rechte zu beauftragen?
- Was unterscheidet flightright von anderen Durchsetzungsmöglichkeiten?

Wo: Halle 6.1, Stand 135

Wer: Dr. Philipp Kadelbach und das Team der Reiserechtsexperten von flightright

Wann: Vom 5. – 9. März 2014, 10 – 18 Uhr

Ein Gesprächstermin mit Herrn Dr. Kadelbach vor Ort oder auch im Nachgang zur Messe kann unter presse@flightright.de oder 0331-981 690 44 vereinbart werden.

Flying, die Vielflieger- und Partner-App von flightright, wird ebenfalls an diesem Stand vertreten sein.

Weitere Informationen zu flightright und den Entschädigungsansprüchen von Passagieren unter: www.flightright.de. Die Pressemappe von flightright finden Sie unter: www.flightright.de/presse

Über flightright: flightright (www.flightright.de), das Verbraucherportal für Fluggastrechte, startete im Frühjahr 2010. Passagiere haben die Möglichkeit, Entschädigungen für verspätete oder annullierte Flüge direkt über das Portal von flightright einzufordern. flightright beruft sich auf die EU-Verordnung 261/2004. Diese spricht Betroffenen von Flugausfällen und Verspätungen eine Wiedergutmachung durch die Fluggesellschaft zu. Bereits über 400.000 Flugreisenden konnte flightright mit seinem Service helfen. Weitere Informationen auf www.flightright.de

Medienkontakt: Andrea Feustel | flightright GmbH |
Rudolf-Breitscheid-Straße 162, 14482 Potsdam | +49 (0)331 981 690 44 | andrea.feustel@flightright.de